

Bürgermeister Geschäftsbereich Umwelt	
19.124. MRZ. 2004	
Nr.	400
	<input type="checkbox"/> z.N.V.
	<input type="checkbox"/> z. Stellungnahme
	<input type="checkbox"/> z. Vorlage der Antwort

Fac ✓  
**SPD**

Stadtratsfraktion  
Nürnberg

Tel.: 0911-2312906  
Fax: 0911-2313895

E-Mail:  
spd@fraktionen.stadt.nuernberg.de  
Internet:  
www.spd-stadtratsfraktion.nuernberg.de

U1, U11 Lorenzkirche  
Bus 36, 46, 47 Rathaus

17.03.04  
Gradl/m

Herrn Oberbürgermeister  
Dr. Ulrich Maly  
Rathaus

90317 Nürnberg

*HerKA-SteE*

OBERBÜRGERMEISTER		
19. MRZ. 2004 / ..... Nr. ....		
VI 3.BM	1 Zur Kz.	3 Zur Stellungnahme
	2 z.N.V.	4 Antwort vor Ab- scheidung vorliegen
		5 Antwort zur Unter- schrift vorliegen

*Maly*

### Schäden an privaten Kanälen durch öffentlichen Bewuchs

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Überprüfungspflicht von privaten Grundstücksentwässerungsanlagen wurde vor wenigen Jahren eingeführt. Danach müssen alle Kanäle der Grundstücksentwässerungsanlage, die unter der Erde oder unter Gebäuden verlegt sind und an die öffentliche Kanalisation (an den Mischwasserkanal oder – im Trennsystem – an den Schutzwasserkanal) angeschlossen sind, überprüft werden. Sollten hierbei Schäden (Risse, Verwurzungen, etc.) am Kanal festgestellt werden, sind diese umgehend fachgerecht zu sanieren.

Oftmals kommen die Schäden von Baumwurzeln und sonstigen Bewuchswurzeln, die vom städtischen Gehweg aus in den Kanal eines angrenzenden privaten Grundstücks eingedrungen sind und diesen beschädigt und verstopft haben.

Nach unseren Informationen beteiligt sich die Stadt in solchen Fällen an den Sanierungskosten aber nur, wenn die Sanierung fachgerecht ausgeführt wird, d.h. ein Wurzeleinwuchs darf zukünftig nicht mehr möglich sein.

Zur Sanierung werden von den verschiedensten Firmen, welche z. T. auch selbst nicht entsprechend qualifiziert sind, Verfahren angeboten, die keineswegs alle wirtschaftlich und fachlich geeignet sind, die Bedingungen der Stadt für ihre finanzielle Beteiligung an den Sanierungskosten zu erfüllen. Als Beispiel sei nur das oft ange-

botene, jedoch ungeeignete „2-Komponenten-Injektionslösungsverfahren“ genannt. Im Gegensatz sind z. B. Inlinersanierungen bewährte Verfahren mit dauerhaftem Schutz.

Doch woher sollen die Bürgerinnen und Bürger, deren Kanäle durch Wurzeln städtischen Bewuchses geschädigt wurden, wissen, an welchen Sanierungsverfahren sich die Stadt finanziell beteiligt.

Deshalb stellt die SPD-Stadtratsfraktion zur Behandlung im Werkausschuss (StEB9 folgenden

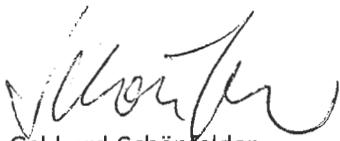
**Antrag:**

Die Verwaltung berichtet:

- In welchen Fällen beteiligt sich die Stadt finanziell an der Sanierung von privaten Grundstücksentwässerungsanlagen (Wurzeln durch öffentlichen Bewuchs, ...--)?
- Bei welchen Sanierungsverfahren erfolgt eine finanzielle Beteiligung?
- Welche Firmen (Qualifikation, ...) dürfen bzw. müssen diese Verfahren ausführen?

Außerdem prüft die Verwaltung, ob die Herstellung eines Informationsblattes über o.g. Sachverhalt und seine Verteilung mit dem nächsten Grundabgabenbescheid an die Bürgerinnen und Bürger sinnvoll wäre.

Mit freundlichen Grüßen



Gebhard Schönfelder  
Vorsitzender